

93520/4-IX/3/95

Rat DI. Mares / 218

Kesselgesetz;
Anwendung der ÖNORM M 7323
für die Aufstellung
ortsfester Druckbehälter

Information, RS 3

An den

Herrn Landeshauptmann von Burgenland
Herrn Landeshauptmann von Kärnten
Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich
Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich
Herrn Landeshauptmann von Salzburg
Herrn Landeshauptmann von Steiermark
Herrn Landeshauptmann von Tirol
Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg
Herrn Landeshauptmann von Wien



Mit der am 1. August 1995 erschienenen ÖNORM M 7323 steht für die Aufstellung von Druckbehältern ein modernes den Stand der Technik repräsentierendes Regelwerk zur Verfügung. Mit dieser Norm werden die grundlegenden Anforderungen des § 8 des Kesselgesetzes, BGBl. Nr. 211/1992, hinsichtlich der Aufstellung von Druckbehältern umgesetzt.

Es wird daher empfohlen, die gegenständliche Norm bei der Beurteilung der Aufstellung von Druckbehältern anzuwenden.

Herr Landeshauptmann werden eingeladen, hiervon die im do. Wirkungsbereich mit dem Kesselgesetz befaßten Behörden zu informieren. Weitere betroffene Stellen werden von hier aus direkt informiert.

Wien, am 7. November 1995

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. DITTENBERGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

